

## **Gebührenordnung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Gebührenordnung regelt das Nutzungsentgelt und die Benutzungsgebühr für die Benutzung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“ des SV Hirschfeld e.V..
2. Es wird eine privat-rechtliche Nutzungsgebühr beziehungsweise ein Nutzungsentgelt erhoben.
3. Mit Inanspruchnahme erkennt der Benutzer die Gebührenordnung über die Nutzung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“ als verbindlich an.
4. Das Nutzungsentgelt beziehungsweise die Benutzungsgebühr wird auf der Grundlage des § 4 „Entgelte und Gebühren“ der Gebührenordnung erhoben.
5. Sämtliche Ermäßigungen dieser Entgelt- und Gebührenordnung werden nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt.
6. Die Entgelt- und Gebührenerhebung erfolgt ausschließlich zur anteiligen Kostendeckung der Betreuung und Unterhaltung der Sporthalle.

### **§ 2 Entstehen des Entgelt- und Gebührenanspruchs**

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Nutzungsentgeltes oder der Nutzungsgebühr entsteht:

1. Mit der Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages auf der Grundlage der Satzung über die Nutzung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“ in der jeweils gültigen Fassung.
2. Bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn. Jedoch unabhängig von den rechtlichen Konsequenzen gemäß der Satzung über die Nutzung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“ jeweils gültigen Fassung.

### **§ 3 Entgelt- und Gebührenschuldner**

1. Entgelt- und Gebührenschuldner ist, wer die Benutzung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“ auf der Grundlage des § 2 „Entstehen des Entgelt- und Gebührenanspruchs“ Punkt 1 vereinbart.
2. Dieses gilt für natürliche und juristische Personen gleichermaßen.
3. Entgelt- und Gebührenschuldner ist auch, wer die Benutzung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“ auf Grundlage des § 2 „Entstehen des Entgelt- und Gebührenanspruchs“ Punkt 2 unbefugt benutzt.

### **§ 4 Entgelte und Gebühren**

1. Die Entgelte und Gebühren bemessen sich an den als Anlage beigefügten Kostensätzen. Diese Anlage (Gebührenverzeichnis) ist Bestandteil dieser Entgelt- und Gebührenordnung.
2. Für die Erhebung dieser gilt ausschließlich die Gebührenordnung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „ Finkenberghalle“ in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 5 Ermäßigung und Befreiung**

1. Die Nutzung der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „Finkenberghalle“ durch die Grundschule Hirschfeld, den Hort der Grundschule Hirschfeld und den Kindergarten der Gemeinde Hirschfeld ist, unabhängig von den Trägerschaften, gebührenfrei.
2. Der Vorstand des SV Hirschfeld e.V. kann den Entgelt- und Gebührenschuldner von den in der Anlage „Kostensätze“ festgelegten Entgelten und Gebühren teilweise oder vollständig befreien, wenn es sich um Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke handelt. Der Antrag ist mindestens 28 Tage vor der geplanten Nutzung zu stellen.
3. Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist die Vorlage der entsprechenden Nachweise.

## **§ 6 Berechnungsverfahren und Zahlung der Entgelte und Gebühren**

1. Die Abrechnung nach § 1 erfolgt entsprechend der vergebenen Hallenzeiten gemäß Belegungsplan, unabhängig davon, ob eine tatsächliche Nutzung stattfand.
2. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Quartalsende (31.03., 31.06., 31.09., 31.12.) des laufenden Jahres.
3. In Rechnung gestellte Beträge sind entsprechend der Zahlungsaufforderung innerhalb von vier Wochen an den SV Hirschfeld e.V. zu entrichten.
4. Schuldner der Gebühr ist der Benutzer bzw. Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## **§ 7 Jährliche Entgelt- und Gebührenanpassungen**

Die Benutzungsgebühren für die Folgejahre nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung werden aus einem Mittelwert der Vorjahreskosten und der prognostizierten Kosten für das laufende Nutzungsjahr jährlich neu ermittelt und zur Antragsstellung ausgewiesen.

## **§ 8 Gewerbliche und sonstige Nutzungen**

Über Gebühren für gewerbliche und sonstige Nutzungen entscheidet im Einzelfall der Vorstand des SV Hirschfeld e.V..

## **§ 9 Außerordentliche Benutzungsgebühr**

Bei übergebührlischer Verschmutzung der Halle oder der dazugehörigen Nebenräume durch die Benutzer, auch durch Einzelpersonen, müssen zusätzlich die tatsächlichen Kosten der Reinigung erstattet werden, mindestens jedoch eine Pauschale von 100,00 €.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

gez. Richter

1. Vorsitzender SV Hirschfeld e.V.

## Anlage Gebührenverzeichnis der Sport- und Multifunktionshalle Hirschfeld „Finkenberghalle“

	Nutzung der Sporthalle für die Durchführung des Trainings-, Übungsbetriebes pro Stunde (60 min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*	
	1 –Feldhalle 420 qm	Nutzung „halbe Halle“
<b><u>Ortsansässige Vereine</u></b> gemeinnützig anerkannte Vereinen, die ihren Sitz in der Gemeinde Hirschfeld haben		
- Kinder unter 14 Jahren	10,00 €	7,00 €
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	13,00 €	10,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahren	15,00 €	12,00 €
<b><u>Ortsansässige „Übrige“</u></b> nicht als gemeinnützig anerkannte Vereine und Personenvereinigungen die ihren Sitz in der Gemeinde Hirschfeld haben, z.B. Betriebe und Privatpersonen	20,00 €	17,00 €
<b><u>Auswärtige Vereine</u></b> gemeinnützig anerkannte Vereinen, die ihren Sitz <u>nicht</u> in der Gemeinde Hirschfeld haben		
- Kinder unter 14 Jahren	12,00 €	9,00 €
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	15,00 €	12,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahren	17,00 €	14,00 €
<b><u>Auswärtige „Übrige“</u></b> nicht als gemeinnützig anerkannte Vereine und Personenvereinigungen die ihren Sitz <u>nicht</u> in der Gemeinde Hirschfeld haben, z.B. Betriebe und Privatpersonen	22,00 €	19,00 €
	Nutzung der Sporthalle für die Durchführung des Spiel- Vereinsbetriebes	
	Bis 4 Stunden pro Tag	Über 4 Stunden pro Tag
<b><u>Ortsansässige Vereine</u></b>		
- Kinder unter 14 Jahren	20,00 €	80,00 €
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	25,00 €	100,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahren	30,00 €	120,00 €
<b><u>Auswärtige Vereine</u></b>		
- Kinder unter 14 Jahren	25,00 €	100,00 €
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	30,00 €	120,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahren	35,00 €	140,00 €
<b><u>Ortsansässige „Übrige“</u></b>	auf Anfrage	auf Anfrage
<b><u>Auswärtige „Übrige“</u></b>	auf Anfrage	auf Anfrage
<b><u>Kaution Transponder/ Zugangskontrollsystem</u></b>		
<u>Erster Transponder</u>	50,00 €	
<u>Je weiterer Transponder</u>	10,00 €	
<b><u>Kaution Schlüssel für Geräteräume</u></b>		
<u>Je Schlüssel</u>	30,00 €	

\* Die Vor- und Nachbereitung ist die angemessene Zeit zwischen dem erstmaligen Betreten und dem endgültigen Verlassen der Sporthalle.